



Württembergische Versicherung AG

Angebotsanforderung. "Rund ums Fahrzeug".

Sicherheit für Ihren Exoten.

w&w württembergische

Ihr Fels in der Brandung.



- ▶ Die einzelnen Versicherungen 1. bis 3. sind rechtlich selbstständige Versicherungsverträge.
- ▶ Bei Verwendung zu einem anderen als dem angegebenen Zweck ist der Versicherer leistungsfrei.
- ▶ Alle Angaben in dieser Angebotsanforderung sind zwingend notwendig.
- ▶ Eine Risikoprüfung/Tarifierung (Beitragsberechnung) ohne diese Angaben ist nicht möglich.
- ▶ Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise zum Vertragsabschlussverfahren auf der Rückseite.

<input type="checkbox"/> Neukunde/-in <input type="checkbox"/> ja Adressänderung <input type="checkbox"/> ja	Mitwirkung			Anteil Mitw.			Abweichende Abschluss-Agentur			
	Gesch.-St.-Nr.	Agentur-Nr.	PZ	Gesch.-St.-Nr.	Agentur-Nr.	PZ	%	Gesch.-St.-Nr.	Agentur-Nr.	PZ
Kunden-Nr. — —			Policen-Nr. 4 0			Nr. der elektronischen Versicherungsbestätigung				
<input type="checkbox"/> Kunde/-in (VersicherungsnehmerIn) <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> ohne Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr und Frau Familienstand: <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> unverheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft										
Vorname, Zuname, Firma										
Straße, Hausnummer										
Postleitzahl			Wohnort ggf. mit Zustellpostamt und Ortsteil							
Geburtsdatum			Vorwahl/Telefon-Nr.			Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____				
E-Mail-Adresse										
Ausgeübter Beruf			Derzeitige berufliche Stellung			Bei Firmen: Art des Unternehmens				
<input type="checkbox"/> Führerschein Klasse Ausstellungsdatum Ausstellungsland <input type="checkbox"/> BRD <input type="checkbox"/> _____										
<input type="checkbox"/> Vertragsdauer Versicherungsbeginn Ablauf 01.01 je 0 Uhr Verträge mit mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der Vertragsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn dem Vertragspartner nicht spätestens 1 Monat vor dem jeweiligen Ablauf eine schriftliche, rechtswirksame Kündigung zugegangen ist.										
<input type="checkbox"/> Gewünschte Zahlungsperiode (Beitragsunterschiede siehe Rückseite) <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> 1/2-jährlich <input type="checkbox"/> 1/4-jährlich <input type="checkbox"/> monatlich Beitragsunterschiede siehe Rückseite.										
<input type="checkbox"/> Angaben zum versicherten Fahrzeug <input type="checkbox"/> Kopie des Fahrzeugscheins oder -briefs bzw. Zulassungsbescheinigung I oder II ist beigelegt.										
Amtliches Kennzeichen		Saison		Art des Kennzeichens <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> Saisonkennzeichen <input type="checkbox"/> Kurzzeitkennzeichen <input type="checkbox"/> _____						
Hersteller des Fahrgestells				Typ/Modell (genaue Bezeichnung)						
Erstzulassung am			Fahrzeug-Ident.-Nr. (Fahrgestell-Nr.) vollständig angeben							
kW			PS			ccm				
Karosserie/Aufbau				<input type="checkbox"/> Limousine <input type="checkbox"/> Coupe <input type="checkbox"/> Cabrio		<input type="checkbox"/> Roadster <input type="checkbox"/> Targa <input type="checkbox"/> Sonstiges, Art _____				
Kilometerstand (abgelesen)				_____ km		Jährliche Fahrleistung mit diesem Fahrzeug ca. _____ km				
<input type="checkbox"/> Wert des Fahrzeugs Ursprünglicher Anschaffungspreis (Neupreis) EUR _____ <input type="checkbox"/> Anschaffungsrechnung beigelegt										
<input type="checkbox"/> Tarifmerkmale Nachlass für: <input type="checkbox"/> Lastschriftverfahren <input type="checkbox"/> LSV vom TopGiro-Konto <input type="checkbox"/> Wüstenrotkunde/Darlehensphase <input type="checkbox"/> Wüstenrotkunde/Sparphase <input type="checkbox"/> Hypothekendarlehen WL/KLV Bonus: a) <input type="checkbox"/> 5 % für einen zusätzlichen K-Vertrag (Standardprodukt) b) <input type="checkbox"/> 10 % für zwei zusätzliche, bonusberechtigende PK-Verträge c) <input type="checkbox"/> 15 % aus der Kombination von a) und b)										
Kündigung durch Vorversicherung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein										
<input type="checkbox"/> Anrechnung der schadenfreien Zeit einer Vorversicherung bei Sportwagen und Supercars In Haftpflicht und Vollkasko ist für die Anrechnung schadenfreier Zeiten eine Bescheinigung des letzten Versicherers oder der letzten Versicherer über den bisherigen Schadenverlauf mit dem zu versichernden Fahrzeug oder einem in der Art und Verwendung vergleichbaren Fahrzeug (Exoten-Sportwagen oder Supercar) notwendig. Zeitraum (maximal 5 Jahre) und Schadenverlauf muss vom Vorversicherer für jeden benannten Fahrer schriftlich bestätigt werden. Ohne Bestätigung erfolgt die Einstufung in Klasse 0. Bei Nachweis von weniger als 5 Jahren wird die schadenfreie Zeit anteilig berücksichtigt. Schadenfreie Fahrerfahrung mit einem Exoten-Sportwagen oder Supercar. Anzahl der Jahre: _____ <input type="checkbox"/> Schriftlicher Nachweis der Vorversicherung (Direktion) ist beigelegt. Der Nachweis muss folgende Angaben enthalten: – Versicherungsnehmer/Fahrer – versicherter Zeitraum – Sportwagenhersteller/Typ – Anzahl und Art (KH, KT, KV) der Schäden Vorversicherung bei der Württembergischen : Versicherungsschein-Nr. _____										



Übertragung der schadenfreien Zeit einer Vorversicherung bei Limousinen

Bei Versichererwechsel ist in Haftpflicht und Vollkasko die Bescheinigung des letzten Versicherers über den Verlauf der Vorversicherung maßgebend; bei Versicherung eines Zweitwagens in Haftpflicht die Bescheinigung des Versicherers des Erstfahrzeugs. Nach Erhalt der Bescheinigung behält sich der Versicherer die Berichtigung der Einstufung rückwirkend ab Vertragsbeginn vor.
Wir sind nach den Regelungen in den AKB über „Auskünfte zum Schadenverlauf“ berechtigt, beim Vorversicherer zum Schadenverlauf anzufragen und das Ergebnis der Anfrage zu speichern.

Versicherungsschein-Nr. _____

berechneter Beitragssatz im Kalenderjahr des Vertragsendes: _____ KH _____ % KV _____ %

bei **Württembergische Versicherung AG**
 anderer Gesellschaft, Anschrift: _____

Vorschäden

Sind in den letzten fünf Jahren regulierungspflichtige Schäden angefallen?
 ja, bitte Versicherungsgesellschaft, Schaden-Nr., Datum und Schadenhöhe mitteilen: _____ nein

Weitere Fahrzeuge

Weitere vorhandene Fahrzeuge (Neupreis ab 80.000 EUR): _____

Bisher gefahrene Fahrzeuge (Neupreis ab 80.000 EUR): _____

Verwendung/Nutzung des Fahrzeugs
Bitte beachten Sie: Bei unrichtigen Angaben gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

Wird das Fahrzeug gewerblich/geschäftlich genutzt? ja nein
 Wird das Fahrzeug unentgeltlich und oder entgeltlich vermietet? ja nein
 Nutzung des Fahrzeugs auf Rennstrecken? ja nein
 nicht im täglichen Gebrauch
 nicht für den Weg zur Arbeit

Benutzergruppen

Bitte unbedingt mit Namen, Adresse und Geburtsdatum angeben.
 (Mehrfachnennungen sind möglich.)

Wer fährt das Fahrzeug?
 Versicherungsnehmer (Ehe-)Partner Sohn Tochter Sonstige

Name	Vorname	Adresse	Geburtsdatum

Einstellraum/Standplatz (regelmäßiger Standort)

(auch bei Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung unbedingt ausfüllen)

Art: Einzelgarage/Doppelgarage
 Sammelgarage, Anzahl Stellplätze: _____
 Sonstiges _____

Anschrift _____

Einbruchmeldeanlage für die Garage vorhanden? nein ja
 Mit Aufschaltung zu einem Sicherheitsunternehmen oder der Polizei? ja nein

Versicherungen

1. Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

100 Mio. EUR pauschal, bei Personenschäden Versicherungssumme 15 Mio. EUR je geschädigte Person
 Einschluss Notfall-Service

	Beitrags-satz %	Beitrag in EUR mit Versicherungsteuer

2. Schutzbrief

Einschluss Schutzbrief „Classic“
 Einschluss Schutzbrief „Plus“

	Classic	Plus

3. Fahrzeugversicherung

Garagenversicherung

Vollkasko mit 1.000 EUR SB 1.500 EUR SB 2.500 EUR SB 3.500 EUR SB
 5.000 EUR SB 10.000 EUR SB _____ EUR SB
 einschließlich Teilkasko (SB in der Teilkasko gleich wie in Vollkasko)
 einschließlich Teilkasko mit 1 000 EUR SB

Teilkasko mit 1.000 EUR SB 1.500 EUR SB 2.500 EUR SB 3.500 EUR SB
 5.000 EUR SB 10.000 EUR SB

Zusatzbaustein für Versicherungen 1. bis 3.

Ausland-Schaden-Schutz (nur möglich, wenn eine Kfz-Haftpflichtversicherung und eine Fahrzeugvollversicherung besteht)

Bruttobeitrag

Gesamtbeitrag mit Versicherungsteuer gemäß Zahlungsperiode

Beitragsanpassung

Auf die Möglichkeit einer Beitragsanpassung in der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung wird hingewiesen.

Erstfahrzeug
Erstfahrzeug muss ein Pkw sein

Weichen Erstwagen (Pkw) nutzen Sie im alltäglichen Gebrauch?
 Hersteller, Typ _____

Wem steht das Erstfahrzeug – außer Ihnen – noch zur Verfügung?
 Partner Kind sonstige Familienangehörige _____

In welchem Verhältnis wird das Erstfahrzeug von Ihnen selbst genutzt? _____ %

Bei welcher Gesellschaft ist das Erstfahrzeug versichert?	Versicherungsschein-Nr.	SF-Klasse
Bei welcher Gesellschaft ist ein weiteres Fahrzeug versichert?	Versicherungsschein-Nr.	SF-Klasse

Steht Ihnen anstatt eines eigenen Fahrzeugs ggf. ein Firmenfahrzeug für Privatfahrten zur Verfügung?
 nein
 ja, schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers
 beigelegt
 wird nachgereicht

Besondere Vereinbarungen

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Württembergische Versicherung AG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Württembergischen Versicherung AG von meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich weiß/Wir wissen, dass durch diese Rückerstattung mein/unser Versicherungsschutz gefährdet wird, da der Versicherungsbeitrag rückwirkend als nicht bezahlt gilt. Die Rechtsfolgen entnehme ich/entnehmen wir dem Produktinformationsblatt meines Vertrags.

Der Versicherer wird spätestens 5 Tage vor Einreichung der ersten Lastschrift und bei Änderungen über den Lastschriftbetrag und Belastungstag informieren. Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, dem Versicherer stets meine/unsere aktuellen Adressdaten mitzuteilen.

Württembergische Versicherung AG, 70163 Stuttgart
Gläubiger-Identifikations-Nummer: DE81ZZZ0000052734
 Das Lastschriftmandat mit diesem Konto soll verwendet werden
 für Verträge in dieser Angebotsanforderung.
 für alle meine/unsere bestehenden Versicherungsverträge beim Konzernverbund „Wüstenrot und Württembergische“ – bei der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG, der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG, der Württembergische Krankenversicherung AG und der Karlsruher Lebensversicherung AG.

Angaben zur Adresse, wenn Kontoinhaber nicht Versicherungsnehmer
 Vorname, Zuname, Firma _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl	Wohnort
--------------	---------

Angaben zum Konto
Kreditinstitut (Name) _____ **BIC** _____

IBAN _____

Ort	Datum	Unterschrift des Kontoinhabers, falls nicht Kunde
-----	-------	--

Ich erteile/Wir erteilen mit meinen/unseren Angaben zum SEPA-Lastschriftmandat die obige Ermächtigung zugunsten der Württembergische Versicherung AG sowie die Anweisung an mein/unser Kreditinstitut.

Wichtige Hinweise

Unterschriften mit voll ausgeschriebenen Vor- und Zunamen
 Eine Durchschrift dieser Angebotsanforderung habe ich sofort nach Unterzeichnung erhalten.

Hiermit willige ich ein, dass der mir benannte erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrags/der Versicherungsverträge fällig wird, jedoch nicht vor dem gewünschten Versicherungsbeginn dieses Versicherungsvertrags/dieser Versicherungsverträge.

Ich bitte, mir auf Grundlage der vorgenannten Rahmenbedingungen und meiner obigen verbindlichen Angaben zur Person und zum versicherten Risiko ein Angebot für den Abschluss eines Versicherungsvertrags zu unterbreiten. Der Versicherer darf für dessen Vorbereitung von den erteilten Ermächtigungen (wie z. B. Datenspeicherung) Gebrauch machen. Mir ist bekannt, dass ich für einen wirksamen Versicherungsvertrag diesem Angebot des Versicherers noch gesondert zustimmen muss.

Die Rückseite enthält weitere wichtige Vertragsbestandteile.

Ort	Datum	Unterschrift des Kunden bzw. Kontoinhabers
-----	-------	---

Vertragsbestandteile

Für alle Versicherungsverträge gilt:

Wichtige Hinweise zum Vertragsschlussverfahren

Sie fordern uns mit dieser Angebotsanforderung auf, Ihnen ein Angebot zum Abschluss von Versicherungsverträgen zu unterbreiten.

Wir erstellen für Sie umgehend ein aussagefähiges Angebot mit den für den Versicherungsvertrag gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und sonstigen Vertragsbestimmungen, Informationen einschließlich Belehrungen, dem Beratungsprotokoll, den Hinweisen und Erläuterungen zu den „Gefahrerheblichen Umständen“ sowie dem Merkblatt zur Datenverarbeitung.

Die Versicherungsverträge kommen erst dann zustande, wenn Sie uns Ihre Annahmeerklärung unterzeichnet zurücksenden. Sie erhalten von uns daraufhin nochmals eine Information, die das Zustandekommen der Verträge bestätigt. Dieser Information liegt die Beitragsrechnung mit Zahlungsaufforderung bei.

Verantwortlichkeit

Bitte beantworten Sie die Fragen in der Angebotsanforderung vollständig und richtig; Sie können sonst den Versicherungsschutz gefährden.

Allgemeine Versicherungsbedingungen, Verzeichnisse, Tarife

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses werden alle Vertragsbestandteile in der jeweils gültigen Fassung wirksam: In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, in den Schutzbrief-Versicherungen, in der Fahrzeugversicherung und in der Kraftfahrt-Unfallversicherung die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB). Die AKB werden mit dem Angebot zugesandt.

Vorläufige Deckung

Ist mit Ihnen eine vorläufige Deckung vereinbart, endet diese mit der Zahlung des Erstbeitrags. Sie tritt rückwirkend außer Kraft, wenn Sie unser Angebot unverändert annehmen, den Erstbeitrag aber nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlen und die Verspätung zu vertreten haben. Wir sind berechtigt, die vorläufige Deckung mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich zu kündigen. Die Kündigung wird erst nach Ablauf von zwei Wochen ab Zugang der Kündigung bei Ihnen wirksam. Uns gebührt in diesem Fall der auf die Zeit des Versicherungsschutzes entfallende anteilige Beitrag. Bleibt in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung unsere Verpflichtung gegenüber dem Dritten bestehen, obgleich der Versicherungsvertrag über die vorläufige Deckung beendet ist, so gebührt uns nach B.2.7. AKB außerdem der Beitrag für die Zeit dieser Verpflichtung.

Rechtliche Stellung der Versicherungsverträge

Einzelne Versicherungen sind rechtlich selbstständige Versicherungsverträge (z.B. Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, Fahrzeugversicherung, Unfallversicherung).

Welche Folgen hat eine Verletzung Ihrer Pflicht, die erfragten Gefahrumstände anzugeben?

1. Wenn Sie die Fragen nicht vollständig oder nicht richtig beantworten, sind wir zum Rücktritt berechtigt, falls Sie nicht nachweisen, dass Sie weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt haben. Wir brauchen für einen vor unserem Rücktritt eingetretenen Versicherungsfall nur dann Leistungen zu erbringen, wenn Sie nachweisen, dass der nicht angezeigte Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich geworden ist. Wenn Sie den Umstand arglistig nicht angezeigt haben, sind wir immer leistungsfrei.
2. Haben Sie die Anzeigepflicht leicht fahrlässig verletzt, können wir den Versicherungsvertrag mit Monatsfrist kündigen. Dieses Kündigungsrecht steht uns auch dann zu, wenn Ihnen kein Verschulden zur Last fällt. Wir bleiben dann für einen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist eingetretenen Versicherungsfall eintrittspflichtig.
3. Unser Recht, wegen einer grobfahrlässigen Anzeigepflichtverletzung nach Abs. 1 zurückzutreten, sowie unser Kündigungsrecht nach Abs. 2 sind ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen können, dass wir den Versicherungsvertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände abgeschlossen hätten, wenn auch zu anderen Bedingungen. Wir können dann verlangen, dass die anderen Bedingungen – Mehrbeitrag oder Abschluss des nicht angezeigten Umstands – Vertragsinhalt werden. Diese Vertragsänderungen gelten rückwirkend ab Vertragsschluss, aber erst ab der laufenden Versicherungsperiode, wenn Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten haben.
4. Wir müssen die uns nach § 19 Abs 2 bis 4 VVG zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangen. Wir haben bei Ausübung unserer Rechte die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Wir dürfen auch nachträglich weitere Umstände zur Begründung angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.
5. Beenden wir den Versicherungsvertrag vor Ablauf der Versicherungsperiode durch Rücktritt aufgrund des § 19 Abs. 2 VVG oder durch Anfechtung wegen arglistiger Täuschung, steht uns der Beitrag für diese Versicherungsperiode bis zum Wirksamwerden der Rücktritts- oder Anfechtungserklärung zu.

Beitragsunterschiede je nach Zahlungsperiode

Die Höhe der Beiträge hängt von der Dauer der Zahlungsperiode ab. So können sich zwischen monatlicher und jährlicher Zahlungsperiode Unterschiede von bis zu 5 % ergeben. Den günstigen Jahreszahlertarif erhalten Sie auch, wenn der Lastschrifteinzug von einem TOP-Girokonto bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank erfolgt.

Gebühren/Versicherungsteuer

Gebühren werden nicht berechnet. Zum Beitrag kommt die jeweils gültige Versicherungssteuer hinzu.

Für die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung gilt: Mindestversicherungssummen nach dem Pflichtversicherungsgesetz (PflVG)

Die gesetzlichen Versicherungssummen betragen für Personenschäden 7,5 Mio. EUR (unabhängig von der Zahl der verletzten Personen), für Sachschäden 1,12 Mio. EUR und für reine Vermögensschäden 50.000 EUR (Anlage zu § 4 Abs. 2 PflVG). Für Deckungssummen, die über die gesetzliche Mindestdeckung hinausgehen, ist ein Zuschlag zu zahlen.

Verlegung des regelmäßigen Standorts ins Ausland

Der regelmäßige Standort des versicherten Fahrzeugs an Ihrem Wohnsitz in Deutschland ist Geschäftsgrundlage dieses Vertrags. Kommt das versicherte Fahrzeug während der Vertragsdauer ausschließlich oder überwiegend im Ausland zum Einsatz, so verlagert sich sein regelmäßiger Standort dorthin. Sie gefährden so Ihren Versicherungsschutz.

Bitte beachten Sie: Als Halter müssen Sie die Haftpflichtversicherung für Ihr Fahrzeug bei einem ausländischen Versicherer abschließen, der dort zum Geschäftsbetrieb berechtigt ist, wo Ihr Fahrzeug seinen regelmäßigen Standort hat.



Ihr Fels in der Brandung.

Württembergische Versicherung AG

Vorstand:

Norbert Heinen, Vorsitzender,
Franz Bergmüller, Thomas Bischof,
Dr. Michael Gutjahr, Dr. Susanne Pauser,
Jens Wieland

Aufsichtsratsvorsitzender: Jürgen A. Junker

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart,
Handelsregister B Nr. 14327

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Telefon 0711 662-0,

Besuchsanschrift:
Gutenbergstraße 30 in Stuttgart-West

Postanschrift: 70163 Stuttgart

Bankverbindung:
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, Ludwigsburg
IBAN: DE25 6042 0000 9000 0019 00 /
BIC: WBAGDE61

Internet: <http://www.wuerttembergische.de>